

**B G A**  
**Berufsgruppenausschuss der SozialarbeiterInnen der Gemeinde Wien**  
**Unterausschuss MA 40 / MA 15 / FSW**

---



Frau Stadträtin Sandra Frauenberger,  
Herrn Stadtrat Christian Oxonitsch,  
Frau Stadträtin Sonja Wehsely

Wien, im September 2013

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat,

laut Information des Bundesministers für Arbeit, Soziales und KonsumentInnenschutz, Herrn Rudolf Hundstorfer, soll das seit langem dringend benötigte und als Entwurf vorliegende Berufsgesetz für Diplomierte SozialarbeiterInnen im Weg von Landesgesetzen und deren Harmonisierung durch einen § 15a Vertrag beschlossen werden.

*Das Berufsgesetz für Dipl. SozialarbeiterInnen ist aus folgenden Gründen erforderlich:*

- Durch Festlegung der Aus- und Fortbildungsstandards wird die Qualität der Sozialarbeit gesichert. Eine Disziplinarordnung sorgt für die Einhaltung der professionellen Standards.
- Verschwiegenheits- und Konsultationspflichten sind klar geregelt.
- Die Profession und der Titel Soziale Arbeit / Sozialarbeit werden gegenüber anderen Dienstleistungen im Sozialbereich definiert und geschützt.
- Das Gesetz bietet eine Grundlage für eine verbindliche Berufsethik der Profession Sozialarbeit sowie für weiterführende, professionsspezifische Forschung.

**Wenn sich alle verwandten Sozial- und Gesundheitsberufe in Berufsgesetzen reglementieren, kann die Sozialarbeit – ohne Risiken für die Bevölkerung durch unqualifizierte Beratung und Begleitung von Menschen in komplexen Problem-lagen – nicht auf Reglementierung in einem Berufsgesetz verzichten.**

Die unterfertigten Personen sprechen sich daher – auch im Sinne des Wiener Gemeinderats-Beschlusses vom 30.03.2007 – für die rasche Verabschiedung des Berufsgesetzes für Diplomierte SozialarbeiterInnen aus und ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat, dazu um Ihre Unterstützung.

